

Niederschrift

PLBUA/X/033

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 16. Mai 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Espelkott, Tobias
Feldmann, Heinrich

1. stellvertretender Vorsit-
zender

Konert, Tobias

Vertretung für Herrn
Winfried Weber

Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Her-
mann-Josef Gövert

Pirkl, Günter

2. stellvertretender Vorsit-
zender

Söller, Hubertus
Wolbert, Heinrich

sachkundiger Bürger

Von der Verwaltung

Wiesmann, Raphael
Vilain, Sylvia
Wübbelt, Christoph
Schöberle, Diana

Fachbereichsleiter
Sachbearbeiterin
stv. Fachbereichsleiter
Schriftführerin

Als Gast zu TOP 4 ö.S.

Gesing, Jürgen

Wenker&Gesing Immissi-
onsschutz

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Gövert, Hermann-Josef
Weber, Winfried

Es fehlt unentschuldig:

Steindorf, Ralf

beratendes Mitglied

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter*innen der Verwaltung, Herrn Eggemann von der Allgemeinen Zeitung sowie die erschienenen Einwohner*innen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07.05.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussmitglied Mensing gibt bekannt, dass seine Fraktion überrascht sei, warum der Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil behandelt werde und stellt den Antrag, den TOP 3 nichtöffentliche Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass im Vorfeld überlegt und entschieden worden sei, den Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu beraten, da unter anderem individuelle Unterlagen vom Bauvorhaben mit detailliertesten Architektenzeichnungen einzusehen seien.

Ausschussmitglied Meinert teilt mit, dass auch seine Fraktion die Beratung des Tagesordnungspunktes 3 im nichtöffentlichen Teil für fragwürdig erachte. Er hinterfragt, ob die unmittelbar angrenzenden Anwohner über das Bauvorhaben informiert seien. Diese Frage wird von Bürgermeister Gottheil bejaht.

Ausschussvorsitzender Lembeck fasst zusammen, dass durch Ausschussmitglied Mensing ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt worden sei, in dem gefordert werde, den TOP 3 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu behandeln.

Ausschussmitglied Söller stellt vor Abstimmung über den Antrag die Frage, ob Herr Mensing einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellen könne. Da dieser das erste Mal in der Sitzung als sachkundiger Bürger teilnehme, müsse er doch vorher vereidigt werden.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass er, um eine zweifelsfreie Antwort geben zu können, dies nachschlagen müsse. Gegebenenfalls werde eine Vereidigung nachgeholt, sofern diese erforderlich sei. Aus seiner Sicht sei die als Ratsmitglied für diese Wahlperiode durchgeführte Vereidigung von Herrn Mensing jedoch ausreichend.

Anmerkung: Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 05. November 2020 sind alle Ratsmitglieder verpflichtet worden. Eine erneute Verpflichtung bedingt durch den Wechsel eines Ratsmitgliedes zu einem sachkundigen Bürger sei laut Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund NRW nicht notwendig.

Ausschussmitglied Espelkott stellt daraufhin den Antrag für die WIR-Fraktion, den TOP 3 aus dem nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Lembeck über den Antrag der Wir-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Ausschussvorsitzender Lembeck gibt zu Protokoll, dass zu TOP 4 im öffentlichen Teil Herr Gesing von Wenker & Gesing eingeladen sei. Eine Verschiebung des TOP 4 sei gegebenenfalls erforderlich, da Herr Gesing aufgrund eines weiteren Sitzungstermins bei einer anderen Kommune möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreffe. Zudem werde

sich Stephanie Schlüter als Produktverantwortliche bei diesem Tagesordnungspunkt online zuschalten.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Ausbau der Pumptrackanlage - Herr Meinert

Ausschussmitglied Meinert gibt bekannt, ihm sei aus der Bevölkerung zugetragen worden, dass beim Bau der Pumptrackanlage in Osterwick der Eindruck entstanden sei, dass die Firma fast rund um die Uhr gearbeitet habe. Es sei in Wohnwagen geschlafen worden. Es wird angefragt, ob die Verwaltung die Arbeiten im Blick gehabt habe und ob die Arbeitsschutzbedingungen eingehalten worden seien. Zudem wird nachgefragt, ob für die Arbeiter die Möglichkeit bestanden habe, in der Turnhalle zu duschen.

Bürgermeister Gottheil gibt zu Protokoll, dass sich die besagte Firma nicht mit der Pumptrackanlage befasst habe, sondern lediglich das Tartanspielfeld erneuert habe. Die Firma habe ihre Mitarbeiter in Wohnwagen schlafen lassen. Aus der Ausschreibung heraus habe man die Unterschrift des Firmenchefs erhalten, dass die Vorgaben des Tarifreuegesetzes eingehalten werden. Dieses umfasse Lohn- und Gehaltsfragen, sei jedoch auch auf die Einhaltung weitergehender arbeitsrechtlicher Bestimmungen ausgerichtet. Die Vorlage von Stundenzetteln sei nicht erforderlich gewesen. Ebenso wenig sei wohl eine Stempelung vorgenommen worden, sodass keine Angaben zu den exakten Arbeitszeiten möglich seien. Gleichwohl sei mit der Firma Kontakt aufgenommen und nach den Gründen für das Vorgehen gefragt worden. Es sei mitgeteilt worden, dass es regelmäßig bei Bauvorhaben vorkomme, dass vor Ort übernachtet werde, auch um zwischenzeitliche Kontrollen bzgl. der Erhärtung des eingebauten Materials sowie zur Verhinderung von unbefugtem Zugang durch Dritte durchzuführen.

2.2 Rückschnitt der Linden an der B474 - Herr Mensing

Ausschussmitglied Mensing teilt mit, dass es an der B 474 durch den starken Wuchs der Linden zu Sichtbehinderungen für die Anlieger bei Befahrung der Straße komme. Im letzten Jahr habe der Bauhof die Bäume beschnitten. Dies müsse aus seiner Sicht nun wieder erfolgen, denn auch der Radweg sei mittlerweile durch den Bewuchs eingeengt.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Anregung zur Kenntnis genommen werde, jedoch derzeit nur begrenztes Personal beim Bauhof für die Durchführung der Arbeiten zur Verfügung stehe.

Ausschussmitglied Mensing entgegnet, dass es zunächst ausreichend sei, den unteren Bereich zu beschneiden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

**4 Aufstellung des Bebauungsplanes "Landmaschinenhandel Hülken" im Ortsteil Osterwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/485**

Ausschussvorsitzender Lembeck stellt fest, dass der vortragende Herr Gesing zu TOP4 noch nicht anwesend sei und deshalb der TOP5 vorgezogen und beraten werden solle. Entsprechend werden die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge angepasst. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er verweist auf die Sitzungsvorlage X/485 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Abbenhaus teilt mit, dass seine Fraktion dem Projekt positiv gegenüberstehe. Er hinterfragt, ob beim Bau neuer Hallen eine Rückbauverpflichtung bestehe, sofern diese bzw. ältere Gebäude nicht mehr benötigt werden, da es sich um ein Gewerbegebiet im Außenbereich handele.

Fachbereichsleiter Wiesmann erläutert, dass das Baugesetzbuch für derartige Vorhaben keine Rückbauverpflichtung vorsehe.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Landmaschinenhandel Hülken“ im Ortsteil Osterwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf Grundlage des in **Anlage I** beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchgeführt.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja- Stimmen bei einer Enthaltung

**5 Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Rosendahl (Stufe 4)
Beratung über eingegangene Stellungnahmen
Beschluss
Vorlage: X/481**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/481 und erläutert diese. Er begrüßt den mittlerweile eingetroffenen Herrn Gesing von Wenker&Gesing sowie die online zugeschaltete Produktverantwortliche Stephanie Schlüter.

Ausschussmitglied Feldmann thematisiert die Eingaben von betroffenen Bürgern. Diese kritisieren, dass der Flüsterasphalt erst bei höheren Geschwindigkeiten wirke. Bei Geschwindigkeiten von 30 oder 50 km/h sei der Effekt nicht vorhanden.

Herr Gesing bestätigt dies. Flüsterasphalt wirke eher bei höheren Geschwindigkeiten

ab 60 km/h aufwärts.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich, ob die Annahme korrekt sei, dass eine 30er-Zone aufgrund der Klassifizierung der Straße als Bundesstraße nicht realisierbar sei.

Herr Gesing bestätigt, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung verkehrstechnischer Maßnahmen beim Kreis Coesfeld liege. Der Straßenbaulastträger Straßen.NRW habe sich insoweit bereits gegen eine dauerhafte Temporeduzierung ausgesprochen.

Ausschussmitglied Meinert richtet an die Verwaltung die Frage, wie diese zum Thema Tempo 30 stehe. Er weist darauf hin, dass davon Vorteile zu erwarten seien, etwa eine Lärmreduzierung und eine Erhöhung der Sicherheit für die fußläufigen Passanten bei Fahrbahnquerungen. Natürlich müsse die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgabe auch kontrolliert werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Möglichkeit einer Umsetzung einer Temporeduzierung am Rande bereits erörtert worden sei. Das übergeordnete Ziel von Straßen.NRW sei die Gewährleistung eines fließenden Verkehrs. Bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h sei ein solcher gewährleistet, allerdings nur mit einer Drosselung für den durchfahrenden Verkehr. Aus den mit Straßen.NRW geführten Gesprächen lasse sich ableiten, dass es dem Unternehmen ein zentrales Anliegen sei, die Geschwindigkeit von 50 km/h beizubehalten. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass die Straße bei Autobahnsperren als Umleitung diene.

Ausschussvorsitzender Lembeck ergänzt, dass es bei der Lärmaktionsplanung darum gehe, Lärm zu reduzieren. Tempo 30 sei eine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit. Tempo 50 sei ebenfalls nicht unbedingt lauter. Ob Tempo 30 in puncto Lärm etwas bewirke, sei noch offen.

Herr Gesing erklärt, dass der Lärm bereits bei Tempo 30 geringer sei.

Ausschussmitglied Konert vertritt die Auffassung, dass bei Tempo 30 ein besserer Verkehrsfluss möglich sei als bei Tempo 50.

Herr Gesing ergänzt, dass Straßen.NRW in das Verfahren einbezogen worden sei. Im letzten Absatz der abgegebenen Stellungnahme seien von dort Bedenken hinsichtlich einer Reduzierung der Verkehrsbelastung geäußert worden. Straßen.NRW befürchte, dass durch Verkehrsverlagerungen die Strecke unattraktiver wird und Ausweichstrecken genutzt werden. Dies seien die Bedenken von Straßen.NRW.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die in Anlage I beigefügten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Den Beschlussvorschlägen zu den auf den Seiten 23 bis 35 des Lärmaktionsplans (Anlage II) aufgeführten Stellungnahmen wird zugestimmt.

Der als Anlage II beigefügte Lärmaktionsplan der Gemeinde Rosendahl (Stufe 4) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend verabschiedet Ausschussvorsitzender Lembeck Herrn Gesing, sowie Frau Schlüter.

6 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung eines Sondergebiets zur „Nutzung solarer Strahlungsenergie - Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/484

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/484 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den in der **Anlage VII** beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VIII** beigefügten Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken beinhalten.

Der als **Anlage X** beigefügte Entwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen. Parallel soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage - Schlee" im Ortsteil Holtwick
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: X/487

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/487 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Schlee“ im Ortsteil Holtwick entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/485 als Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. Die Unterlagen für diese Beteiligungen werden derzeit bearbeitet. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 Wirtschaftswege - Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen in 2024 und Vorbereitung eines Förderantrags für die vollständige Sanierung einzelner Abschnitte in 2025

Vorlage: X/488

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/488 und erläutert diese. Er teilt mit, dass es vorab einen Ortstermin gegeben habe, bei dem unterschiedliche Wege bereist worden seien. Anwesend war unter anderem Herr Wübbelt, der das Ganze ausgearbeitet und die Wegeabschnitte in Augenschein genommen habe. Aus dem Termin heraus gab es hinsichtlich eines Weges etwas Diskussionsbedarf. In der Folge wurde seitens der Verwaltung eine weitere Ausarbeitung erstellt, welche nunmehr einen alternativen Vorschlag für die Sanierung beinhaltet.

Ausschussmitglied Meinert bedankt sich für den Ortstermin, welcher als sehr informativ und von der Verwaltung gut vorbereitet wahrgenommen worden sei. Er erkundigt sich, ob die im Haushalt als Aufwand- und Unterhaltspauschale ausgewiesenen 286.000 € zwingend für Wirtschaftswege genutzt werden müssten. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Betrag verausgabt werden müsse oder ob er auch angespart werden könne.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Unterhaltungs- und Instandhaltungspauschale des Landes jährlich neu festgelegt werde und in ihrer Höhe variere. Die Nutzung der Mittel für Wirtschaftswege sei nicht zwingend vorgesehen. In den vergangenen Jahren wurden die jeweiligen Beiträge für die Instandhaltung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen verwendet. Die Jahresbeiträge könnten aber auch für Instand- bzw. Unterhaltung von Gebäuden verwendet werden. Es gebe aktuell noch keine konkrete zeitliche Frist, innerhalb die vom Land NRW gewährte Finanzhilfe verwendet werden müsse.

Ausschussmitglied Meinert erläutert, dass die Fraktion der SPD die Auffassung vertrete, dass es sich bei den zu veranschlagenden Mitteln um Steuergelder handele. Die Fraktion erachte es als vorteilhafter, in Schulen zu investieren, beispielsweise auch in den Ausbau von Kindertagesstätten anstatt in Wirtschaftswege. Gebäude seien als wichtiger zu erachten. Er beantragt, über die vier im Beschlussvorschlag genannten Wege separat abzustimmen.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass für das Thema Schule ein weiterer Topf zur Verfügung stehe, die sogenannte Schulpauschale. Diese könne investiv oder für Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. In der Vergangenheit sei sie auch für derartige Zwecke verwendet worden, beispielsweise für die Installation von PV-Anlagen. Insgesamt werde genug für Schulen getan. Die Argumentation sei angehört worden und beim streitigen Wirtschaftswegeabschnitte in Prozent nur ein Viertel von dem, was beim Ortstermin vorgeschlagen wurde, umgesetzt. Es sei also eine deutliche Reduzierung des Maßnahmenumfangs erfolgt. Dennoch bestehe die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass es zu einem Versicherungs- und gerichtlichen Streit kommt, wenn es infolge fehlender Verkehrssicherheit zu einem Schadensereignis komme. Der Entwurf des für 2024 vorgeschlagenen

Maßnahmenpakets sei daher aus seiner Sicht ausgewogen gestaltet.

Ausschussmitglied Abbenhaus bekundet, er könne sich dem Vorschlag von Herrn Meinert anschließen. Er sei mit dem betreffenden Weg vertraut und dessen Zustand sei nicht als vollkommen schlecht zu bewerten. Eine Komplettsanierung des Weges für die wesentliche Nutzung durch regelmäßig nur einen Anlieger sei nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Mensing gibt an, dass er beim Lesen des Sachverhalts irritiert gewesen sei. Im vergangenen Jahr sei ein Wirtschaftswegekonzept erstellt worden, in dem Wege als sanierungsbedürftig oder weniger sanierungsbedürftig eingestuft worden seien. Die weniger sanierungsbedürftigen würden nun in diesem Jahr gemacht werden, während die sanierungsbedürftigen auf das nächste Jahr verschoben würden. Es stelle sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden, sollte die Förderung der Wege im nächsten Jahr nicht bewilligt werden. Die Wege verschlechtern sich von Jahr zu Jahr, sodass eine Sanierung umso kostspieliger werde, je später sie erfolge.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass im Falle einer Ablehnung des Förderantrags im nächsten Jahr zwei Möglichkeiten bestünden. Entweder werde ein Anteil aus der wahrscheinlich wieder gewährten Unterhaltungspauschale entnommen, oder die Finanzierung erfolge aus normalen Mitteln des Haushalts.

Ausschussmitglied Meinert stellt den Antrag, über den ersten Teil des Beschlussvorschlages separat abzustimmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt die Ausschussmitglieder, ob einer separaten Abstimmung über den ersten Teil des Beschlussvorschlages zugestimmt werde.

Abstimmungsergebnis einstimmig bei drei Enthaltungen

Der Antrag über die getrennte Abstimmung ist somit angenommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2024 die Wirtschaftswegeabschnitte
 - a. D 048 Immenhof in Darfeld,
 - b. O 155 k Weg zum Rosendahler Kreuz in Osterwick,
 - c. O 153 c, Zitterkämpfe in Osterwick und
 - d. O 041 b Weg nach Uhling (nur Fahrspurverfüllung plus 2-schichtige Spritzdecke)in der jeweils beschriebenen Form zu sanieren und die Gegenfinanzierung durch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale 2024 aus dem gemeindlichen Finanzausgleich vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 06. Januar 2025 Förderanträge bei der Bezirksregierung Münster für die Sanierung von folgenden Wirtschaftswegen einzureichen:
 - a. D 023 a, b und c, Wirtschaftsweg Rockel Nähe L 580,
 - b. D 073 b, Wirtschaftsweg Oberdarfeld Abzweig L 555,
 - c. K 32 – L 555 O 160 a, b und c, Verbindungsweg zwischen K 32 und L 555,
 - d. Osterwick O 025 a und b, Wirtschaftsweg Nähe Haselkamp Osterwick Brockbauerschaft und
 - e. H 75 b, d und e, Görtfeld vor Verdichterstation.Soweit Fördergelder erfolgreich eingeworben werden können, werden die nach Abzug des Förderanteils verbleibenden gemeindlichen Eigenmittel im

Haushalt 2025 bereitgestellt, damit die Durchführung der jeweiligen Sanierung in 2025 erfolgen kann.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über den ersten Teil des Beschlussvorschlages:

- | | | | |
|----|-----------------------------|--------------|----------------|
| a. | <u>Abstimmungsergebnis:</u> | einstimmig | |
| b. | <u>Abstimmungsergebnis:</u> | einstimmig | |
| c. | <u>Abstimmungsergebnis:</u> | einstimmig | |
| d. | <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 7 Ja-Stimmen | 3 Nein-Stimmen |

Anschließend folgt die Abstimmung über den zweiten Teil des Beschlussvorschlages:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick
Beratung über die weitere Vorgehensweise mit von Anliegern überbauten gemeindlichen Grundstücken
Vorlage: X/480**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/480 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Konert merkt an, dass die Fahrbahndecke mit einer Breite von 6,50 Metern geplant sei. Er hinterfragt die Notwendigkeit dieser Breite und die Möglichkeit einer Reduzierung. Unabhängig davon signalisiert seine Fraktion Zustimmung zu diesem Vorgehen.

Bürgermeister Gottheil gibt zu verstehen, dass eine Reduzierung der Fahrbahnbreite grundsätzlich möglich sei. Es gelte, den vielfältigen Interessen gerecht zu werden. Zu diesem Zweck seien Onlineformate der Bürgerbeteiligung durchgeführt worden. Zudem habe eine erste Veranstaltung in der Turnhalle stattgefunden, eine zweite werde nach dem zwischenzeitlich durchgeführten Ortsteilspaziergang ebenfalls organisiert. Das Planungsbüro WoltersPartner habe in diesem Kontext einige Überlegungen angestellt. Es sei deutlich geworden, dass eine Fahrbahnbreite von 6,5 Metern, ergänzt durch einen 2,50 Meter breiten Radweg oder einen 3,25 Meter breiten kombinierten Fuß- und Radweg, zu einer Geschwindigkeitsförderung führen könne. Diese Problematik werde jedoch durch den Kreisverkehr, den Fußgängerüberweg sowie sonstige Fahrbahnverengungen entschärft. Aus persönlicher Perspektive erscheine es Herrn Gottheil sinnvoll, die Breite auszunutzen, um den Komfort für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Ausschussmitglied Konert gibt bekannt, dass seine Fraktion dafür sei, dem Planungsbüro möglichst viele Freiheiten zu geben und in dieser Phase eine Planungssicherheit für das Büro zu schaffen.

Ausschussmitglied Meinert erklärt, dass es keine andere Lösung als eine Einbeziehung und „Rückforderung“ gemeindlicher Grundstücksflächen gebe. Daher stimme seine Fraktion dem Vorschlag zu.

Ausschussmitglied Abbenhaus befürwortet die Rückforderung von Grundstücken und die Planung eines ordentlichen Gehwegs. Dadurch können alle Seiten profitieren.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass es sich um öffentliche Grundstücke handle, die zwar in der Vergangenheit durchaus einzelnen Anliegern zur Nut-

zung zur Verfügung gestellt worden seien. Diese müssten nunmehr aber wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und dienen. Daher sei für seine Fraktion die Einbeziehung aller gemeindlicher Flächen obligatorisch.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von den Anliegern genutzten gemeindlichen Flächen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zurückzufordern und die entsprechenden Flächen bei der Entwicklung der Planvarianten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick sowie bei der späteren Umsetzung mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die drei Ortsteile der Gemeinde Rosendahl
Beschluss über eine öffentliche Beteiligung
Vorlage: X/474**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage X/474 und erläutert diese.

Ausschussmitglied Meinert gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion keinen Bedarf an der Gestaltungssatzung sieht. Eine derart kleinteilige Regelung sei nicht erforderlich. Zudem müsse die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert werden, was die Frage aufwerfe, wer diese Aufgabe übernehmen solle. In dieser Form sei dies nicht erforderlich.

Ausschussmitglied Mensing teilt mit, dass die WIR-Fraktion zustimme und sich darüber freue, dass die Satzung aus wenigen Seiten bestehe und somit übersichtlich sei.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für die Gemeinde Rosendahl öffentlich auszulegen. Der Kreis Coesfeld soll über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

11 Mitteilungen

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass der Vorhabenträger für das Sattler-Grundstück (Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße) nun die Baugenehmigung erhalten habe. Der Beginn des Vorhabens sei für den Sommer dieses Jahres vorgesehen. Zudem sei durch den Vorhabenträger eine intensive Vermarktung für Vermietung oder Verkauf der insgesamt 18 Wohnungen geplant.

Des Weiteren gibt Bürgermeister Gottheil bekannt, dass die CEF-Maßnahme bei der Feuerwehr Holtwick für das Ersatzhabitat für den Steinkauz erfolgreich abgeschlossen worden sei. Im Rahmen dessen seien Baumpflanzungen vorgenommen worden. Er richtet seinen besonderen Dank an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – Löschzug Holtwick, die sich am Wochenende aktiv an den Pflanzungen beteiligt haben.

Zum Thema Ortsdurchfahrt Holtwick (B 474) gibt es noch keinen neuen Sachstand. Straßen.NRW müsse vor einer erneuten politischen Beratung zunächst noch diverse Fragen klären.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

13.1 Landmaschinenwerkstatt Langenhorst - Herr Feldmann

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Landmaschinenwerkstatt Langenhorst an der Midlicher Straße. Der Bebauungsplan sei mit Blick auf die gewünschte Sanierung und eine mögliche Erweiterung geändert worden. Vor Ort passiere derzeit jedoch wenig.

Fachbereichsleiter Wiesmann antwortet, er habe mit Herrn Musinghoff gesprochen. Der Eigentümer der Fläche sei krankheitsbedingt ausgefallen, weshalb es keinen neuen Sachstand gebe. Aus privaten Gründen sei davon abzusehen, in der Presse darüber zu berichten.

13.2 Wuchs der Pflanzen an der B474 - Herr Konert

Ausschussmitglied Konert teilt mit, dass der Wuchs der Pflanzen an der B474 bereits eine Beeinträchtigung des Fahrradwegs darstelle. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich Maßnahmen ergriffen werden.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass es sich hierbei um eine ordnungsrechtliche Frage handle. Es werde sporadisch auf diese Problematik hingewiesen. Das Ordnungsamt müsse den Kontakt aufnehmen. Bei Zuwiderhandlung müsse um Abbitte gebeten werden. Bei Nichtbefolgung bestehe die Möglichkeit, dass verwaltungsseitig eine Firma damit beauftragt werde und die Kosten dem Betroffenen in Rechnung gestellt werden. Das Anliegen werde als Hinweis mitgenommen und an den Fachbereich III weitergeleitet.

Ausschussmitglied Konert erkundigt sich, ob eine zeitliche Einordnung möglich sei.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass eine Erledigung eventuell bis zur Sommerpause möglich sei.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin